

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Breckenheim am 19. Januar 2016

Parkverbotsregelung vor der Karl-Albert-Straße 8

Beschluss Nr. 0005

Die einschränkende Uhrzeitregelung zum eingeschränkten Halteverbot vor dem landwirtschaftlichen Anwesen Karl-Albert-Straße 8 soll entfallen und das eingeschränkte Halteverbot zur Gewährleistung einer ungehinderten Ein- und Ausfahrt landwirtschaftlicher Fahrzeuge bestehen bleiben.

Begründung:

Zurzeit besteht vor dem Anwesen Karl-Albert-Straße 8 ein eingeschränktes Halteverbot von 3 – 9 Uhr. Dies stammt aus einer Zeit in der in dem landwirtschaftlichen Anwesen noch Milchwirtschaft betrieben wurde. Die Straßenverkehrsbehörde hat gebeten die dortige Verkehrsregelung über den Ortsbeirat zu recherchieren.

Nach Rücksprache mit dem Landwirt wird keine Milchwirtschaft mehr betrieben, die Halteverbotszone wird aber dringend für die ungehinderte Ein- und Ausfahrt landwirtschaftlicher Fahrzeuge benötigt. Mit Hilfe dieser Verkehrsregelung ist auch bei vollgeparkter Karl-Albert-Straße eine Au- und Einfahrt mit größeren landwirtschaftlichen Fahrzeugen oder Gespannen möglich. Dies gewährleistet die Aus- und Einfahrt in Richtung Ortsausgang, was aber mit dem landwirtschaftlichen Verkehr in Einklang gebracht werden kann.

Verteiler:

Dezernat VII	z. w. V.
Dezernat IV	z. Kts.
1012	Wv.

Scharf
Ortsvorsteher